

Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte

Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. Juni 2024 14:36

[Zitat von Meer](#)

...

Natürlich verfallen keine Stunden wenn ich krank bin. Krank und Urlaub ändert nichts an meinem Konto. Das wird als krank und damit +/- 0 eingetragen. Nehme ich in den Ferien oder an Brückentagen etwas von meinem Zeitguthaben dann reduziert sich dieses entsprechend.

Das einzige Minusgeschäft bei mir ist, dass ich meinem Arbeitgeber Arbeitszeit schenke, da ich am Ende des Schuljahres, unter Berücksichtigung von Ferien und meiner Urlaubstage immer noch Mehrarbeit auf meinem Konto habe.

Das verstehe ich nicht.

- Mit Krankheit meine ich längere Erkrankung mit Wiedereingliederung im Ausnahmefall. Kann ich dann im Folgejahr absummeln, was mir im Jahr der Erkrankung mehr auf dem Stundenplan steht?
- wenn ihr in den Ferien die Überstunden absummelt, ist ja wirklich gar nichts gewonnen.